

Anlage 2: Modulbeschreibungen

SK5015 Theorie und Geschichte der Menschenrechte	6
SK5018 Sozialwissenschaftliche Methodenlehre: Theorie und Praxis interdisziplinärer Forschung	7
SK5016 Menschenrechte und sozialer Wandel	8
SK5017 Juristisches Argumentieren und Institutionen der Durchsetzung	9
SK5019 Globale, regionale und lokale Verständigung (kulturreflexive und interkulturelle Kommunikation, Diversity, Sprachen)	10
SK5020 BPS und Nachbereitung	12
SK5014 Cross Studies.....	13
SK5023 (Digitale) Kommunikation und Menschenrechte	14
SK5024 Migration und Menschenrechte.....	15
SK5025 Menschenrechte in Wirtschaft und Arbeit	16
SK5022 Master-Arbeit	17
SK5022 Examenstseminar und Kolloquium	18

SK5015 Theorie und Geschichte der Menschenrechte				
Modulcode FB: HR 1	Englische Modulbezeichnung: History and Theory of Human Rights			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: MAHRS (2018): 1. Semester	Häufigkeit des Angebots: Jedes Studienjahr	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: M.A. Human Rights Studies		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die wichtigsten sozial- und rechtswissenschaftlichen Entwicklungen und Begründungszusammenhänge von Menschenrechten. Sie sind in der Lage theoretische Modelle der Bezugswissenschaften zu rekonstruieren, zu präsentieren und zu diskutieren. Sie wenden Theorien auf Problemstellungen an.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Rechtswissenschaftliche Begründungszusammenhänge von Menschenrechten • Geschichte der Entwicklung der Menschenrechte • Soziologische, politikwissenschaftliche und sozialphilosophische Theorien und Begründungszusammenhänge von Menschenrechten. 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar 2 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch oder Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur oder Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK5018 Sozialwissenschaftliche Methodenlehre: Theorie und Praxis interdisziplinärer Forschung				
Modulcode FB: HR 4	Englische Modulbezeichnung: Social Sciences Methodology: Theory and Practice of Interdisciplinary Research			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: ICEUS (2018), MAHRS (2018): 1. und 2. Semester	Häufigkeit des Angebots: Jedes Studienjahr	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: M.A. Human Rights Studies, M.A. ICEUS		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein genaues Wissen um die Prinzipien sowohl der Qualitativen Sozialforschung als auch um die der Quantitativen Sozialforschung, • beherrschen die Methoden der Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenauswertung in der Qualitativen Sozialforschung, • sind in der Lage, empirische Forschungsprojekte im Themengebiet des Studiengangs eigenständig vorzubereiten und durchzuführen, • sind fähig, ausführliche Forschungsberichte von empirischen Forschungsprojekten zu verfassen. 			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Techniken wissenschaftlichen Arbeitens • Datenbankrecherche • Methodologie der Quantitativen Datenerhebung • Vertiefung in Methodologie und Methodik der Qualitativen Datenerhebung und Datenanalyse • Planung und Durchführung einer Forschungsstudie 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar 4 SWS Projektarbeit/Übung			
4	Sprache: Deutsch oder Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Projektarbeit oder Portfolio oder Bericht			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK5016 Menschenrechte und sozialer Wandel				
Modulcode FB: HR 2	Englische Modulbezeichnung: Human Rights and Social Change			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: MAHRS (2018): 1. Semester	Häufigkeit des Angebots: Jedes Studienjahr	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: M.A. Human Rights Studies		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit nationalen, internationalen und supranationalen Menschenrechtsinstrumenten vertraut und kennen Adressaten, Begünstigte und Verpflichtungen sowie materielle Menschenrechtsgarantien. Die Studierenden analysieren Prozesse sozialen Wandels unter besonderer Berücksichtigung von globalen Ungleichheitsdynamiken und Diversität, z. B. in Bezug auf den Wandel der Geschlechterbeziehungen sowie auf die Diversifizierung weiterer sozialer Figurationen (u.a. sexuelle Rechte, Behinderung, Religion). Studierende verfügen über fundierte Kenntnisse zu Menschenrechtsbewegungen und deren Geschichte.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • nationale, internationale, supranationale Menschenrechtsinstrumente • Adressaten, Begünstigte, Verpflichtungen, materielle Menschenrechtsgarantien • Theorien, Konzepte und Entwicklungen sozialen Wandels, Diversität und sozialer Bewegungen • Wandel von Geschlechterbeziehungen • Diversität, soziale Ungleichheiten und Intersektionalität 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Seminar 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch oder Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur oder Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK5017 Juristisches Argumentieren und Institutionen der Durchsetzung				
Modulcode FB: HR 3	Englische Modulbezeichnung: Legal Reasoning in Human Rights / Institutions and Enforcement			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: MAHRS (2018): 2. Semester	Häufigkeit des Angebots: Jedes Studienjahr	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: M.A. Human Rights Studies		
1	Qualifikationsziele: Für den Bereich juristisches Argumentieren: Die Studierenden kennen die Grundzüge der juristischen Methodenlehre. Sie erfassen die Besonderheiten der rechtsdogmatischen Normenbegründung. Sie können menschenrechtsbezogenes Argumentieren juristischer AkteurInnen, insbes. in Gerichtsentscheidungen, Rechtswissenschaft und Zivilgesellschaft, identifizieren und nachvollziehen. Für den Bereich Institutionen der Durchsetzung: Die Studierenden kennen Gerichte und andere Spruchkörper des Menschenrechtsschutzes und die Formen des Zugangs zu ihnen. Die Studierenden vollziehen die Organisationszusammenhänge der Menschenrechtsberichterstattung nach und analysieren die jurisgenerative Dynamik sozialer Bewegungen in unterschiedlichen Weltregionen.			
2	Inhalte des Moduls Für den Bereich juristisches Argumentieren: <ul style="list-style-type: none"> • Normenbegründung und Rechtsbegründung; Rechtsquellen und Normenhierarchien; traditionelle und moderne Methodenlehre Für den Bereich Institutionen der Durchsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Gerichte und andere Spruchkörper; Zugangsformen • Organisationssoziologische Grundlagen trans- und substaatlicher Nichtregierungsorganisationen (etwa National Human Rights Institutions – NHRI), campaigning und soziale Bewegungen der Durchsetzung von Menschenrechten in unterschiedlichen Weltregionen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminaristischer Unterricht 4 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch oder Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Bericht oder Hausarbeit oder Ausarbeitung			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK5019 Globale, regionale und lokale Verständigung (kulturreflexive und interkulturelle Kommunikation, Diversity, Sprachen)				
Modulcode FB: HR 5	Englische Modulbezeichnung: Global, Regional and Local Communication (Cultural Reflexivity and Intercultural Communication, Diversity and Languages)			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: MAHRS (2018): 2. Semester	Häufigkeit des Angebots: Jedes Studienjahr	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: M.A. Human Rights Studies		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über im Zusammenhang mit Menschenrechten relevante grundlegende Kenntnisse der kulturreflexiven Theorie und Forschung zur sozialen, interkulturellen und diversitätssensiblen Kommunikation und erfassen Menschen in ihren polykollektiven Zugehörigkeiten und multirelationalen Interaktionszusammenhängen. Die Studierenden beziehen dieses Wissen auf empirische Fälle und spezifische Kontexte, durchdringen diese dadurch theoretisch sowie analytisch und verknüpfen sie mit der Frage der Menschenrechte. Die Studierenden berücksichtigen aus einer menschenrechtsbezogenen Perspektive kulturelle und kategoriale Zugehörigkeiten in ihren Machtunterschieden und entwickeln lösungsorientierte Ansätze, um zum Gehör von benachteiligten kollektiven Stimmen und deren Integration beizutragen. Die Studierenden erkennen und analysieren kollektive Verständigungsgrenzen und erforschen oder entwickeln Lösungsansätze zur Überwindung. Die Studierenden setzen sich mit unvertrauten Kommunikations- und Verständigungsroutinen auseinander und erwerben mündliche und schriftliche Fähigkeiten in Fremdsprachen für die Kommunikation mit Menschen anderer Muttersprachen. Die Studierenden haben ihre Kompetenzen in Bezug auf Methoden, empirische Ansätze, praktische Kompetenzen oder Praxisfelder der Interkulturalitäts- und Diversitätsforschung im globalen Kontext vertieft. 			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> Einführung in die menschenrechtsorientierte Kulturreflexivität: Theorien, Methoden und Praxisfelder der Interkulturalitäts- und Diversitätstheorie und -forschung Empirische Ansätze und qualitative Analysemethoden der Interkulturalitäts- und Diversitätsforschung Reflexion von Zugehörigkeiten, Benachteiligungen und eingeschränkten Sprechpositionen im Hinblick auf Ungleichheiten, kategoriale Diskriminierungen und Minderheitserfahrungen Interkulturelle Kommunikationskompetenz als diversitätsbewusste, kulturreflexive, ungleichheits- und kontextsensible Kommunikation Interaktive und mediale Lösungsansätze für kommunikative kollektive Diskursschranken und Verständigungsgrenzen Praxisansätze aus der Perspektive von sozialen Bewegungen, Bürger- und Menschenrechtsbewegungen Interventionskompetenzen: Kommunikative Partizipations- und Anerkennungspraxen bei dominierenden Kommunikationsdiskursen (kultur- und machtreflexives Sprechen und Handeln) Kulturreflexive und Interkulturelle Kommunikations- und Verständigungsfähigkeiten in Fremdsprachen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS seminaristischer Unterricht 4 SWS Seminar 2 SWS Übung			
4	Sprache: Englisch			

5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine
6	Form der Prüfung: Kolloquium
7	Bewertungsmethoden: benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: keine

SK5020 BPS und Nachbereitung				
Modulcode FB: HR 6	Englische Modulbezeichnung: Internship / Follow-Up			
Arbeitsaufwand: 450 h, davon 60 h Präsenzzeit 390 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 15 ECTS	Studiensemester: MAHRS (2018): 1., 2. oder 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: M.A. Human Rights Studies		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Wissen über einschlägige Berufs- und Praxisfelder und erlangen vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Organisationen. Die Studierenden wenden ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einer beruflich relevanten Umgebung an und werden befähigt, ihre praktischen Erfahrungen kritisch zu reflektieren und aufzuarbeiten. Sie erlangen Feldkompetenz und gewinnen zugleich berufliche Erfahrungen in einem Berufsfeld, das einen inhaltlichen Bezug zu einem Studienbereich oder mehreren Studienbereichen der Human Rights Studies aufweist.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Praxisphase • Recherche nach und Akquise von geeigneten Praxisstellen • Durchführung des zehnwöchigen Vollzeitpraktikums in einer vom Fachbereich als Praxisstelle anerkannten Institution; empfohlen wird ein Praktikum außerhalb des Heimatlandes der Studierenden • Nachbereitung und Reflektion der Praxiserfahrungen unter besonderer Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrungen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch und Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Bericht oder Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: unbenotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK5014 Cross Studies				
Modulcode FB: M0		Englische Modulbezeichnung: Cross Studies		
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: ICEUS (2018), MAHRS (2018): 1, 2, oder 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester und Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Wahlpflichtmodul	Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: MA Human Rights Studies (MAHRS) , MA Intercultural Communication and European Studies (ICEUS)		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über eigene analytische, sprachlich-rhetorische und selbstreflexive Kompetenzen in Bezug auf erforderliche Kommunikation in ihrem gewählten Studienschwerpunkt, • sind in der Lage, juristische, soziologische, kommunikationsorientierte oder weitere fachwissenschaftliche Fragestellungen aus einer übergeordneten Perspektive zu reflektieren und diskutieren, • verfügen über grundlegendes kommunikatives und strukturelles Wissen in Bezug auf die unterschiedlichen Ordnungsebenen Gesellschaft, Organisation und Interaktion. 			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Analysen und praktische Übungen zu situationsangemessener Kommunikation, funktionalem Mediengebrauch oder Fremdsprachen • Theorien, Ansätze und empirische Befunde zu Gesellschaft und sozialem sowie kommunikativ-medialen Wandel • Theorien, Ansätze und empirische Befunde zu Organisationen unter Bedingungen der Globalisierung • Theorien, Ansätze und praxisbezogene Analysen zum Individuum in gegenwärtigen Interaktionsformen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar 2 SWS Übung, ggf. auch andere Formen			
4	Sprache: Deutsch oder Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: unbenotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung, regelmäßige Anwesenheit			
9	Bemerkungen: keine			

SK5023 (Digitale) Kommunikation und Menschenrechte				
Modulcode FB: HR 7/8 I	Englische Modulbezeichnung: (Digital) Communication and Human Rights			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: MAHRS (2018): 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Jedes Studienjahr	Dauer: 1 Semester
Art: Wahlmodul	Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: M.A. Human Rights Studies		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zum gegenwärtigen Mediensystem und Besonderheiten einzelner, vor allem digitaler Formen und damit verbundener Kompetenzen. Sie verfügen über eigene analytische und produktive Kompetenzen in Bezug auf Nutzung von und Teilhabe an unterschiedlichen medialen Praktiken. Die Studierenden verorten klassische Kommunikationsrechte sowie digitale Kommunikationsrechte zutreffend. Die Studierenden sind in der Lage, Mediennutzung in unterschiedlichen lokalen, kulturellen und nationalen Kontexten aus einer sprach-, kultur- und kommunikationswissenschaftlich fundierten Perspektive zu reflektieren und im Kontext gesellschaftspolitischer Fragen zu Menschenrechten zu diskutieren.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Theorien zur Medienentwicklung, Ansätze zu Medien-Forschung und Praxis, insbesondere in Bezug auf digitale Möglichkeiten der Partizipation und Textproduktion; • Mediensysteme im Vergleich; • Kommunikation als Grundelement demokratischer Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse, Datenschutz, Recht am geistigen Eigentum, • ausgewählte Rechtsfragen digitaler Kommunikation; • Zentrale Kompetenzen in Bezug auf Rezeption und Gestaltung von medienvermittelter Kommunikation. 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Seminar 2 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch oder Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Portfolio oder Projektarbeit			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Es müssen zwei Module aus den Modulen 7/8 I, 7/8 II, 7/8 III gewählt werden			

SK5024 Migration und Menschenrechte				
Modulcode FB: HR 7/8 II	Englische Modulbezeichnung: Migration and Human Rights			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: MAHRS (2018): 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Jedes Studienjahr	Dauer: 1 Semester
Art: Wahlmodul	Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: M.A. Human Rights Studies		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Zu- und Einwanderung in Deutschland, Europa und im globalen Kontext. Die Studierenden können im Hinblick auf Migration politologische, juristische und soziologische Analyseperspektiven unterscheiden, exemplarisch anwenden und aufeinander beziehen. Die Studierenden sind in der Lage, den Umgang mit Migration aus einer menschenrechtsbezogenen Perspektive heraus zu bewerten und kritisch einzuschätzen, wobei auf Zugangs- und Bleiberechte und auf die Lebenssituation Migrierter fokussiert wird.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Menschenrechtliche Bezüge des nationalen, supranationalen und internationalen Migrationsrecht einschließlich des Flüchtlingsrechtes • Menschenrechte und Migrationspolitik einschließlich der Flüchtlingspolitik auf deutscher, europäischer und globaler Ebene • Menschenrechtliche Aspekte der Lebensverhältnisse Zu- und Eingewanderter in lokalen, nationalen und transnationalen Kontexten 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar 4 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch und Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit oder Klausur			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Es müssen zwei Module aus den Modulen 7/8 I, 7/8 II, 7/8 III gewählt werden			

SK5025 Menschenrechte in Wirtschaft und Arbeit				
Modulcode FB: HR 7/8 III	Englische Modulbezeichnung: Human Rights in Business and Labour			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: MAHRS (2018): 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Jedes Studienjahr	Dauer: 1 Semester
Art: Wahlmodul	Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: M.A. Human Rights Studies		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse über Arbeits- und Wirtschaftsbeziehungen in globalen Kontexten und deren theoretische Grundlagen. Die Studierenden analysieren die Spannungsverhältnisse zwischen ökonomischen und menschenrechtlichen Zielsetzungen und können diese präsentieren und reflektieren. Sie entwickeln eigenständige Fragestellungen für die Analyse der Umsetzung von Menschenrechten in Arbeit und Wirtschaft.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Theorien der Globalisierung und Digitalisierung, der Arbeitsbeziehungen und der Organisationsentwicklung • Soziale Menschenrechte, insbesondere in Arbeit und Wirtschaft • Konfliktregulierung auf globaler, transnationaler und nationaler Ebene • Corporate social responsibility - und andere Ansätze zur Beeinflussung unternehmerischer Entscheidungen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Seminar 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch und Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit oder Projektarbeit			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Es müssen zwei Module aus den Modulen 7/8 I, 7/8 II, 7/8 III gewählt werden			

SK5022 Master-Arbeit				
Modulcode FB: HR 9	Englische Modulbezeichnung: Master's Thesis			
Arbeitsaufwand: 750 h, davon 0 h Präsenzzeit 750 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 25 ECTS	Studiensemester: MAHRS (2018): 4. Semester	Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: M.A. Human Rights Studies		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden bearbeiten innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem oder eine komplexe Fragestellung aus einem Lernbereich des human-rights-Studiums selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden. Die Studierenden wenden die im human-rights-Studium erworbenen Kompetenzen exemplarisch auf einen akademischen und/oder praxisrelevanten Gegenstand der Menschenrechte an und entwickeln eigenständig Ideen für die Bearbeitung des Gegenstands. Die Studierenden erschließen selbständig neue Quellen und führen ihre Arbeit selbstständig durch. Die Studierenden können ihre Herleitungen und Schlussfolgerungen argumentativ klar und nachvollziehbar ausdrücken und vermitteln. 			
2	Inhalte des Moduls Anfertigung der Master-Arbeit			
3	Lehr- und Lernmethoden: --- / ---			
4	Sprache: Deutsch oder Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: mind. 60 ECTS der für den Studienabschluss erforderlichen Module empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Ausarbeitung (Masterarbeit)			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Keine			

SK5022 Examenasseminar und Kolloquium				
Modulcode FB: HR 10	Englische Modulbezeichnung: Exam Preparation Seminar and Oral Examination			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 36 h Präsenzzeit 114 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: MAHRS (2018): 4. Semester	Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Master	Verwendbarkeit des Moduls: M.A. Human Rights Studies		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, die Bearbeitung der Fragestellung der Master-Arbeit und die Auswahl der Methoden kritisch zu reflektieren und mit Fachvertretern und -vertreterinnen zu diskutieren. Die Studierenden präsentieren und diskutieren ihre Herleitungen und Schlussfolgerungen in präziser und konsistenter Weise. 			
2	Inhalte des Moduls Reflexion und Diskussion der Arbeiten im Rahmen eines Examenasseminars Mündliche Verteidigung der Master-Arbeit (Kolloquium)			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch oder Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: SK5022 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Keine			